

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Frankfurt (Oder) für

die Notrufbearbeitung für die Stadt Frankfurt (Oder), dem Landkreis Oder-Spree und für den Landkreis Märkisch-Oderland

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche*r

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Frankfurt (Oder)
Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: : 0335 552-9900
E-Mail: oberbuergermeister@frankfurt-oder.de

1.2 Zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet.

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Abteilung 3, Regionalleitstelle Oderland
Heinrich Hildebrand Straße 21
15232 Frankfurt (Oder)
0335 565 3700
Feuerwehr@Frankfurt-Oder.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die verantwortliche Stelle hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragte*r
PSF 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 49 335 552 3005

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung von Notrufen und Anfragen sonstiger Art

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

1. Gemeinsamer Runderlass über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass)
2. Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) → §9 und §19
3. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) → §10 und §17
4. Artikel 6 (1) lit. c), d) und e) DSGVO

Sofern der*die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

- Die verantwortliche Stelle erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

bei Anrufen von Hilfesuchenden kann die Telefonnummer zu Recherchezwecken an die Bundesnetzagentur übermittelt werden, um Adressdaten zu ermitteln

Daten von Dritten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach den o.g. Rechtsvorschriften auch von zuständigen Landkreisen und der kreisfreien Stadt innerhalb des Einzugsbereichs der Regionalleitstelle erhoben und gespeichert.

Erhebt die verantwortliche Stelle darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Siehe Rechtsvorschriften Punkt 2.

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Die Bereitstellung o.g. Daten ist Grundvoraussetzung für die Bearbeitung von Notrufen jeglicher Art.

5 Offenlegung gegenüber Empfängern*Empfängerinnen

Die verantwortliche Stelle legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

Die Daten werden nicht offengelegt.

Die Daten werden nachfolgenden Stellen/Personen offengelegt:

nach den unter Punkt 2 benannten Rechtsvorschriften werden die Daten den entsprechenden Einsatzkräften, Koordinierungsstellen, Hilfsorganisationen, ggf. der Polizei und anderen Ermittlungsbehörden offen gelegt

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Zusammenarbeit mit Polen:

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens

zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland

über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst

zwischen

dem Woiwoden der Woiwodschaft Lebusser Land

und

den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus, vertreten durch die Oberbürgermeister,

dem Landkreis Märkisch-Oderland, vertreten durch den Landrat,

dem Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat,

dem Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den Landrat,

dem Landkreis Görlitz, vertreten durch den Landrat

Hier insbesondere Anlage 4 – Formular Vordruck für die Anforderung, Annahme und Ablehnung der Anforderung sowie die Beendigung der Rettungseinsätze

Rechtsgrundlage/-n für die Offenlegung/Übermittlung bildet/bilden:

unter Punkt 2 benannte Rechtsvorschriften

6 Automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

Durch die Verantwortliche wird für diese spezielle Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) für nachfolgende persönliche Aspekte durchgeführt:

7 Speicherfristen

Die verantwortliche Stelle wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Pkt. 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dem Stadtarchiv gemäß § 9 BbgDSG und § 4 BbgArchivG zur Archivierung angeboten. Liegt durch Bewertungsvermerk und nach erfolgter Kassationsfreigabe durch das Stadtarchiv keine Archivwürdigkeit vor werden die Daten gelöscht:

[Frist] gemäß [Rechtsgrundlage]

Wird eine Archivwürdigkeit festgestellt, werden die Daten aus den aktiven Systemen entfernt und in die analogen und digitalen Magazine des Stadtarchivs überführt und mit gesetzlichen Sperrfristen versehen.

- Nicht zutreffend Die Daten werden gemäß Brandenburgischem Rettungsdienstgesetz und dem Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz für 10 Jahre gespeichert und müssen dann gelöscht werden. Die Anrufrufen werden für 180 Tage gespeichert und dann gelöscht. Da es sich um personenbezogene Daten handelt, erfolgt keine Abgabe ins Archiv.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.